

## **Insektenvielfalt in der Stadt – Stadtgrün richtig planen und pflegen**

III. Urbane Pflanzen Konferenz – Braunschweig – 24.-25.11.2016

Dr. Falko Feldmann – Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V.

Dr. Jürgen Gross – Deutsche Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie e.V.

Die aktuelle Diskussion über die Gestaltung der *Stadt der Zukunft* hat einen integrierenden, langfristigen Prozess und einen breiten Dialog über den zukünftigen Stellenwert von Grün- und Freiflächen in unseren Städten angestoßen.

Derzeit entsteht ein Weißbuch 'Grün in der Stadt' der Bundesregierung, in dem konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Stadtplanung und Stadtbewirtschaftung dargestellt werden sollen.

Da die Bedeutung der Insektenvielfalt für unsere Städte in diesem Prozess bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde, war es wichtig, Entomologen stärker zu beteiligen.

Der Workshop, der Entomologen, Phytomediziner und Akteure aus Verbänden und Praxis im urbanen Grün zusammen an einen Tisch brachte, zielte auf ein Expertengespräch zwischen Interessierten aus Forschung, Natur- und Umweltschutz, Stadtplanung, der Landschaftsarchitektur, Garten- und Landschaftsbau sowie der Grün- und Baumpflege ab.

Aufbauend auf Vorträgen wurden sowohl biologische als auch technische und planerische Aspekte diskutiert. In die Diskussion während der zweitägigen Tagung brachten sich 65 Teilnehmer ein.

Am Ende der Tagung wurde eine erste Empfehlung für den laufenden Weißbuch- Prozess ‚Grün in der Stadt‘ erarbeitet:

1. Insekten an Pflanzen stellen einen wesentlichen Teil urbaner Ökosysteme dar. Sie übernehmen einerseits die Bestäubung des Großteils städtischer Pflanzen und sind andererseits selbst wichtige Elemente von urbanen Nahrungsnetzen. Als solche unterstützen sie die Bildung von natürlichen Regelkreisläufen in der Stadt und übernehmen eine Vielzahl von Ökosystemleistungen. Die Vielfalt der Insekten kann als ein Indikator für die ökologische Vielgestaltigkeit des urbanen Ökosystems gelten. Sie stellen einen der größten Teile der Artenvielfalt in einer Stadt dar.

Es wird empfohlen, durch ein vielgestaltiges Stadtgrün die für das urbane Ökosystem erforderliche biologische und funktionale Diversität urbaner Insekten zu fördern und ggf. steuernd einzugreifen.

Dies gelingt durch

- a. Charakterisierung von Flächen und ihrer Eignung für Insekten mit verschiedenartigen Lebensweisen unter besonderer Berücksichtigung geschützter und gefährdeter Arten
- b. Erfassung von Insektenvorkommen und Monitoring von Quell-Biotopen für die Insektenausbreitung als Grundlage für die Stadtplanung
- c. Vernetzung von Stadtbiotopen (auch kleinflächiger), Förderung der Strukturvielfalt.
- d. Extensive Begrünung von Gebäuden und Flachdächern;
- e. Anlage von Wiesen und Bestäuber-freundlichen Pflanzungen die Trachtquellen auch für den Sommer sichern. Mahdkonzepte sollten daran und an die Entwicklungszyklen seltener phytophager / herbivorer Insektenarten (z.B. seltener Schmetterlinge oder phytophage Käfer) angepasst werden.
- f. Entwicklung trockenwarmer, heterogener Brachen mit Insekten begünstigenden Standortbedingungen (Biotopmosaik mit Nahrungs-, Nist-, Überwinterungsmöglichkeiten; wichtigste Pflegemaßnahmen: Zurückdrängung zu starker Vergrasung und Verbuschung.
- g. Förderung spontaner Vegetation, z.B. auf Brachen, im Straßenbegleitgrün, an Wegrändern, in Randbereichen von Parkanlagen und Gartenanlagen; allgemeine Verringerung von Bodenversiegelung; gelegentliche, kleinflächige Anlage von Bodenverwundungen bzw. Herstellung von Rohbodensituationen, zur Unterstützung annueller Pflanzenarten und Solitärbiene.
- h. Verwendung unterschiedlicher Wuchsformtypen (Bäume, Sträucher, Stauden etc.) bei Pflanzungen unter Bevorzugung standortgerechter Pflanzenarten mit Insekten-förderlichen Eigenschaften. Besonderer Schutz gefährdeter und für spezialisierte Insekten lebensnotwendiger Pflanzen.
- i. Förderung der Gewässervielfalt; naturnahe Ufergestaltung (z.B. offene, unbewachsene Flach- und Steilufer, Kies- und Sandbänke) sowie Gestaltung der Gewässer- und Ufervegetation (z.B. mit Röhricht, aquatischen Pflanzen und Weichhölzern).
- j. Belassung von Totholz, Altbäumen und Hochstubben in Stadtwaldflächen, Alleen und Parks.
- k. Verminderung der Nutzungskonkurrenz von Flächen.
- l. Nutzung von Klimagutachten und Ventilationskonzepten als Planungsbasis für Stadtgrün; z.B. sollten Kaltluftschneisen eingeplant bzw. nicht zugebaut werden.
- m. Verbindliche Auflagen für Neu- und Umbau sowie Nachverdichtung in Bezug auf Grüngestaltung zum Erhalt und Förderung von Flora und Fauna, ggf. auch prozentuale Festlegung von Flächenanteilen; dafür ist eine Ausweitung der Artenerfassung vor Planung der Baumaßnahmen erforderlich; dies muss ebenso für Gewerbegebiete gelten, bei denen die Grünflächen in der Regel keine Nutzungsfunktion (wie etwa Parkanlagen) haben, sondern lediglich Repräsentationszwecken dienen.

2. Im weitestgehend vom und für den Menschen geprägten Lebensraum Stadt werden neben der Intradomalfauna ebenso unerwünschte Insekten im Stadtgrün angetroffen. Schädlinge an gartenbaulich und landwirtschaftlich genutzten Kulturpflanzen, Forst- und Vorratsschädlinge, Holz- oder andere Materialschädlinge bis hin zu Krankheitsüberträgern, Allergieauslösern und andere Lästlinge sind regelmäßig vertreten. Diese Schadorganismen müssen möglichst selektiv reguliert werden, z.B. durch die Förderung ihrer natürlichen Gegenspieler im Stadtgrün.

Es wird empfohlen, bei der Kontrolle und Bekämpfung von Schädlingen und Lästlingen alle Regeln des integrierten Pflanzenschutzes zugrunde zu legen, d.h. vorzugsweise mit vorbeugenden phytosanitären, biologischen und biotechnischen Methoden durchzuführen und dem Einsatz von möglichst risikoarmen chemischen Mitteln als letzter Möglichkeit.

3. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Verbesserung der Überlebenssituation der Insekten an Pflanzen in der Stadt sind die breite Öffentlichkeit und die mit der Pflege des Stadtgrüns befassten Kreise aufzuklären und einzubeziehen.
  - a. Aufklärung von Bürgern, einschließlich der Entscheidungsträger (Politik) über die Bedeutung von Insekten im Naturhaushalt.
  - b. Förderung der naturkundlichen Bildung in Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildung bzw. Studium; Befähigung der Lehrer, über die Vielfalt des Lebens zu informieren.
  - c. Werbung für die Umgestaltung von Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, und von Haus- und Kleingärten, Schrebergärten und Flächen im Arbeitsumfeld von Menschen; Schulung und Weiterbildung von Hobbygärtnern und professionellen Akteuren.
  - d. Förderung der Partizipation bei Entscheidungen zum Stadtgrün, Einbeziehung von Bürgern, Initiativen und Interessengruppen sowie Forschungseinrichtungen.
  - e. Förderung des Zusammenwirkens zwischen privaten und öffentlichen Akteuren bei der Planung und Pflege von Flächen (Verbände, Baugenossenschaften, Schulen, engagierte Bürger, Stiftungen, Kirchengemeinden, Grünflächenämter etc.); Bildung kommunaler Bündnisse für biologische Vielfalt.
  - f. Sicherstellung, dass kommunale Pflegemaßnahmen fachgerecht im Sinne der Förderung der Biodiversität erfolgen (Schulungen, Sachkundevermittlung, zweckgerichteter Maschinenpark, Anpassung des Einsatzzeitpunktes).